

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wöllstadt



Nieder-Wöllstadt – Bebauungsplan NW/26 „Jugendplatz“ Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wöllstadt hat in ihrer Sitzung am 04.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplans NW/26 gebilligt und entschieden, die Planung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in diesem Rahmen zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung zum Bau eines „Jugendplatzes“ im Außenbereich. Für den Jugendplatz gibt es bereits eine Konzeptplanung, die eine Anlage mit vielfältigen Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten vorsieht. Die Fläche wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Jugendplatz festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und es wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt in der Zeit vom

Montag den 17.11.2025 bis einschließlich Freitag den 19.12.2025.

Die Unterlagen können in dieser Zeit auch während der allgemeinen Dienststunden Rathaus der Gemeinde Wöllstadt, Paul-Hallmann-Straße 3, 61206 Wöllst, 1.OG eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Bestandsbeschreibung mit schutzgutbezogener Betrachtung (Umweltbericht Begründung).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind Stellungnahme mit umweltbezogenen Informationen eingegangen, die ebenfalls einsehbar sind. Dies betrifft die Stellungnahmen:

- der Naturschutzverbände zu Hecken und Beleuchtung,
- des Regionalverbands zu Strategische Umweltprüfung (Feldhamster, Biotopverbundsystem, Lärmimmissionen),
- des Regierungspräsidiums Darmstadt zu Wasserwirtschaft und Bodenschutz,
- des Wetteraukreises zu Umweltbericht, Artenschutz, Landwirtschaft und (bauliche) Nutzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

In dem o.g. Zeitraum können die Planungsunterlagen auf dem Bauleitplanungsportal Hessen (bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan) und direkt auf der Homepage der Gemeinde Wöllstadt unter dem Link <https://www.woellstadt.de> unter der Rubrik *Bauen & Wohnen / Beteiligungen im Verfahren* eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an bauamt@woellstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen auch telefonisch oder via E-Mail Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

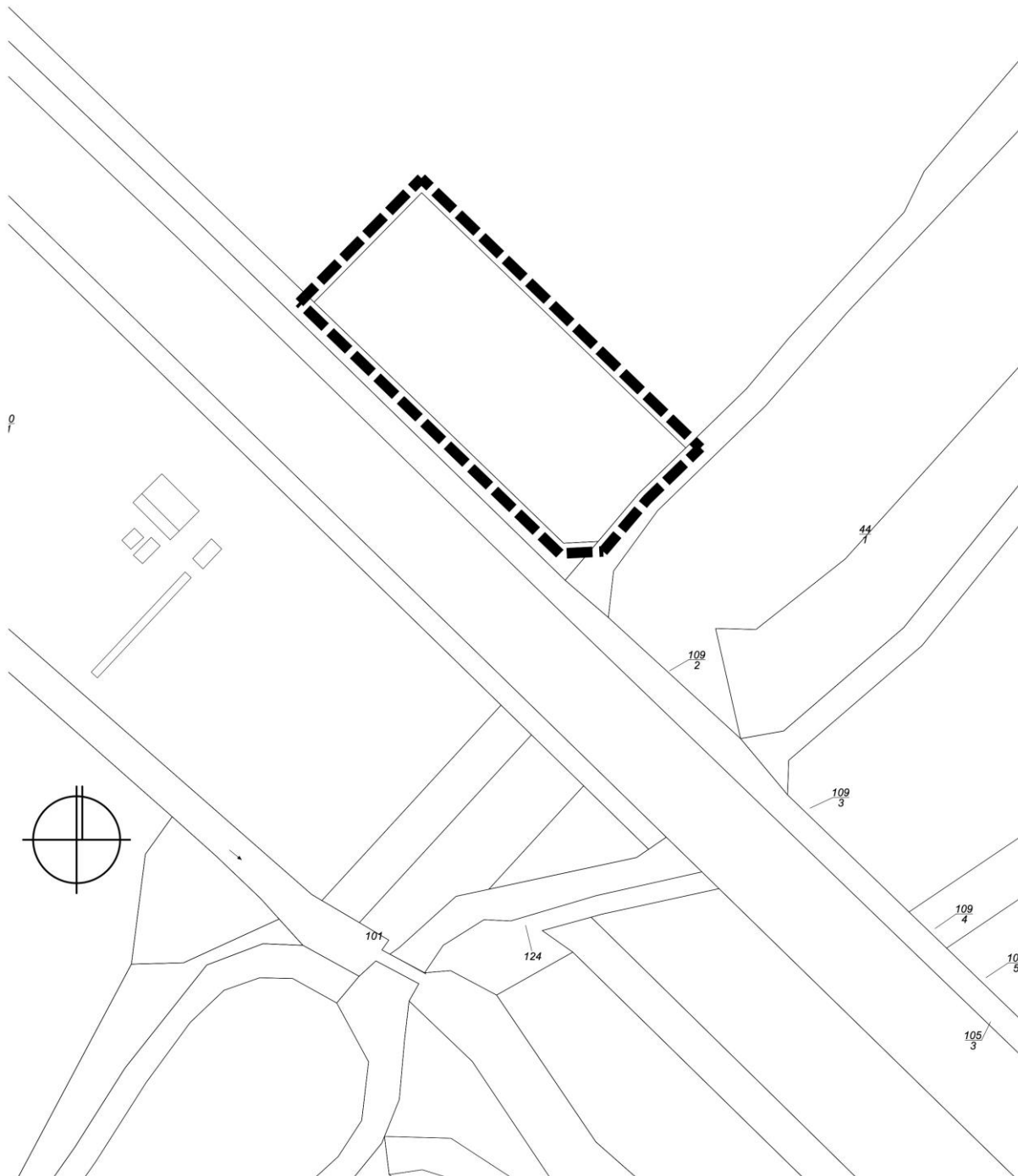
Der Geltungsbereich geht aus der nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtskarte (gestrichelt umrandeter Bereich) hervor.

Wöllstadt, den 15.11.2025
gez.

Markus Schütz
Bürgermeister

Hinter den Weingärten

43
1



Verantwortlich - Der Gemeindevorstand der Gemeinde 61206 Wöllstadt, Paul-Hallmann-Straße 3,
Telefon: 06034/9131-0